



Jahresbericht zum Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“

Themen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Projektvorstellung | Seite 2 – 5 |
| • Die besonderen Merkmale des Beratungsangebotes „Beratungsstelle Persönliches Budget“ | Seite 2 – 3 |
| • Sparmaßnahmen der Stadt Münster | Seite 3 |
| • Die Bedeutung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen | Seite 3 |
| • Die Bedeutung für die Stadt Münster | Seite 4 – 5 |
| 2. Öffentlichkeitsarbeit 2012 | Seite 5 – 6 |
| 3. Tabellarische Darstellung zum Beratungsangebot
Zeitraum 15.04.2011 – 31.12.2012 | Seite 7 – 10 |
| 4. Ausblick 2013 | Seite 11 – 12 |
| 5. Ergebnisqualität | Seite 12 – 13 |
| 6. Schwierigkeiten in der quantitativen Bemessung
der tatsächlich in Anspruch genommenen Hilfen | Seite 13 |
| 7. Beiratssitzung zum Projekt
„Beratungsstelle Persönliches Budget“ | Seite 14 |

Zu 1. Die besonderen Merkmale des Beratungsangebotes „Beratungsstelle Persönliches Budget“

- Wir sind eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.
- Wir bieten jegliche Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets (wird i.d.R. als monatlicher Geldbetrag ausgezahlt).
- Unsere Hilfen umfassen ein umfangreiches Beratungsangebot in allen für Menschen mit Beeinträchtigung relevanten Fragen (Bsp.: Grundsicherung, Schule, Arbeit und Qualifizierung, Wohnen/Hauswirtschaft, Armut, Soziale Isolation, Mobilität, Freizeit,...).
- Als unabhängiger Selbsthilfeszusammenschluss leisten wir eine trägerunabhängige Beratung.
- Unsere Beratung verläuft nach dem Peer Counseling-Prinzip (Betroffene beraten und unterstützen Betroffene).
- Ein besonderes Anliegen der LAG liegt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung hin zur gleichberechtigten Teilhabe.
- Die enge und kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen Kosten- und Leistungsträgern führt bereits zu einer deutlich höheren Qualität in der Umsetzung von Hilfen für betroffene Menschen.
- Mit Hilfe des Persönlichen Budgets werden passgenaue und selbstbestimmte Lösungen angeboten, die eine mittel- und langfristige Kostenersparnis bei allen Beteiligten erzielen wird.
- In Kooperation mit dem Jobcenter Münster (Herrn Schulte) haben wir erfolgreich einen Bewerberpool für den Bereich „Persönliche Assistenz“ aufbauen können. Personen aus dem Pool können zeitnah und den Bedürfnissen der Antragsteller/innen entsprechend eingestellt werden.

Außerhalb Münsters besteht ebenfalls großes Interesse an dem Angebot unserer Beratungsstelle (bereits 248 Nachfragen). Da dieses Projekt ausschließlich an in Münster wohnhafte Menschen gerichtet ist, können wir Anfragen von außerhalb nur ganz allgemein beantworten oder an andere Beratungsstellen verweisen. Besonders hilfreich in diesem Zusammenhang wirkt sich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden der LAG aus. Fragen zu behinderungs- und

krankheitsbedingten Inhalten werden schnell und kompetent beantwortet.

Sparmaßnahmen der Stadt Münster

- Im Zuge der Sparmaßnahmen für den Haushalt der Stadt Münster steht ebenfalls das Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. (Titel: Beratungsstelle für das Persönliches Budget) ab 2014 auf der Streichliste (Nr. 221).

Die Bedeutung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

- Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, unabhängig von der Schwere oder Ausprägung ihrer Beeinträchtigung, oft Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, suchen unser Beratungsangebot auf, um durch das Persönliche Budget ein hohes Maß an Eigenregie und Selbstbestimmung für ihr Leben zu erzielen.
- Den meisten Betroffenen ist unsere unabhängige, trägerübergreifende Beratung wichtig, die parteilich und nach dem Prinzip des Peer Counseling durchgeführt wird und in Trägerschaft eines Zusammenschlusses der Behindertenselbsthilfe steht.
- Durch selbst gewählte Hilfsangebote verbessern sich:
 - die Motivation.
 - die Reha-Prozesse.
 - die Umsetzung der vorbestimmten Ziele.
 - die Entscheidungsfähigkeit und der Glaube an die eigenen Stärken.
 - die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
 - die perspektivische Planung der eigenen Lebenswelt.
 - die Zufriedenheit und Lebensqualität der Betroffenen.
- Es entstehen weniger Engpässe im Versorgungssystem der Betroffenen.

Die Bedeutung für die Stadt Münster

- Gerade im Hinblick auf eine gelingende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht auch die Stadt Münster im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Unsere Erfolge und bereits entstandenen Synergien mit den zuständigen Kosten- und Leistungsträgern an dieser Stelle zu beenden, wäre für die weitere Entwicklung der Stadt Münster ein nicht wieder zu belebender Rückschritt, der die Glaubwürdigkeit der Stadt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft stark strapazieren würde.
- Dieses Projekt steht sinnbildlich für einen gewollten und gelingenden Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Das Persönliche Budget stellt in der Einzelfallhilfe von Menschen mit Behinderung das zentrale Instrument zu einem selbstbestimmten Leben dar.
- Daher gilt es zu überprüfen, ob es nicht im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster ist, dieses Projekt über das Jahr 2013 hinaus zu fördern und in der Zuständigkeit der LAG zu belassen.
- Die vorgenannte Zielsetzung spiegelt sich auch in der UN Konvention über die Rechte behinderter Menschen wieder. So heißt es in Art. 19 des Übereinkommens:
„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit

Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“

→ Der Mensch mit Behinderung wird aktiv in die Hilfe- und Gesamtplanung einbezogen. Auf der Grundlage seiner Wünsche, Fähigkeiten und seines aktuellen Hilfebedarfs werden möglichst passgenaue Hilfen geplant und damit der fachpolitischen Forderung nach Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen.

→ Handlungsleitende Grundsätze innerhalb dieses Prozesses sind insbesondere:

- die Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung
- die personenzentrierte Hilfe
- die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche sowie des Wahlrechtes des Leistungsberechtigten
- die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung an die allgemeinen Lebensbedingungen
- eine zielorientierte Gestaltung der Hilfe durch eine individuelle Teilhabeplanung.

Zu 2. Öffentlichkeitsarbeit 2012

- Besuch der Papst-Johannes-Schule (Bischöfliche Förderschule für geistige Entwicklung)
 - Austausch mit Schulrektorin Frau Müting und Herrn Böcker (Lehrer)
 - Umsetzung des PB im Rahmen der individuellen Unterstützung durch Schulassistenten
- Vorstellung des Projekts beim Integrationsfachdienst Münster
 - Ansprechpartnerin: Frau Stückenschneider
- Vorstellung des Projekts im Informationsbüro Pflege der Stadt Münster
 - Ansprechpartner/innen: Frau Birkefeld, Frau Schulz-Gülker, Frau ten Hompel und Herr Skrzidlo
 - Fachliche Auseinandersetzung bzgl. Umsetzung von Hilfen mittels PB

- Informationsveranstaltung zum PB in der DMSG Münster
 - Ansprechpartnerin: Frau Boomgaarden
- 2 Informationsabende bei SeHT e.V. (Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen)
 - Ansprechpartnerin: Frau Pinke
- Fachtagung 2012: Inklusion in Münster – Wir mischen uns ein!
- Regionalkonferenz – Menschen mit geistiger Behinderung
 - Vorstellung des Projekts mittels Stand und Beratung vor Ort
- Vorstellung des Projekts im Jobcenter der Stadt Münster
 - Aufbau eines Bewerberpools für Assistenzkräfte mit Herrn Schulte
- Vorstellung des Projekts im Team „Amt für Kinder, Jugendliche und Familien“
 - Ansprechpartner/innen: Herr Sandknop, Frau Tooten, Frau Mühlenweg
- Fachlicher Austausch mit Lernen fördern e.V.
 - Ansprechpartner: Frau Feye, Frau Hübel, Herr Winter
 - Möglichkeiten des PB im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben/Qualifizierung
- Vorstellung des Projekts beim Paritätischen Zentrum
 - Ansprechpartnerin: Frau Markerth
- 2. Bundesweiter Budgettag
 - Tag der offenen Tür
 - Kooperation mit dem Kompetenzzentrum PB (Der Paritätische Wohlfahrtsverband) und dem BMAS

**Zu 3. Tabellarische Darstellung zum Beratungsangebot
Zeitraum 15.04.2011 – 31.12.2012**

Kontakte allgemein

	15.04. – 31.12.2011	01.01. – 31.12.2012	2011 ♀	2011 ♂	2012 ♀	2012 ♂
Kontakte insgesamt	84	292	53	31	164	128
Kontakte aus Münster	64	51	38	26	28	23
Kontakte außerhalb Münsters	20	241	15	5	136	105
Hausbesuche bei verschiedenen Personen	17	17	12	5	11	6
Hausbesuche insgesamt	38	35	29	9	19	16

Stand: 31.12.2012

Hilfen allgemein

	15.04. – 31.12.2011	01.01. – 31.12.2012	2011 ♀	2011 ♂	2012 ♀	2012 ♂
Allgemeine Informationen	48	240	29	19	141	99
Begleitende Hilfen	22	34	15	7	19	15
Hilfen zum Antrag	14	22	9	5	15	7
Bescheide	2	20	1	1	15	5
Anträge auf ein PB	19	24	13	6	16	8

Stand: 31.12.2012

Kontakte nach Art der Behinderung

	15.04. – 31.12.2011	01.01. – 31.12.2012	2012 ♀	2012 ♂
Kontakte Psychische Erkrankungen	42	189	96	93
Kontakte Körperliche Behinderungen	34	78	49	29
Kontakte Kognitive Behinderungen	3	11	7	4
Kontakte Mehrfach Behinderungen	5	14	12	2
Hausbesuche Psychische Erkrankungen	1	2	0	1
Hausbesuche Körperliche Behinderungen	14	12	8	5
Hausbesuche Kognitive Behinderungen	1	1	1	0
Hausbesuche Mehrfach Behinderungen	1	2	2	0
Allgemeine Informationen Psychische Erkrankungen	24	125	63	60
Allgemeine Informationen Körperliche Behinderungen	16	67	43	27
Allgemeine Informationen Kognitive Behinderungen	3	18	13	5
Allgemeine Informationen Mehrfach Behinderungen	5	30	22	7
Begleitende Hilfen Psychische Erkrankungen	14	25	13	12
Begleitende Hilfen Körperliche Behinderungen	8	6	4	2
Begleitende Hilfen Kognitive Behinderungen	0	2	1	1
Begleitende Hilfen Mehrfach Behinderungen	0	1	1	0
Hilfen zum Antrag Psychische Erkrankungen	3	18	13	5
Hilfen zum Antrag Körperliche Behinderungen	9	2	1	1
Hilfen zum Antrag Kognitive Behinderungen	1	1	1	1
Hilfen zum Antrag Mehrfach Behinderungen	1	1	1	0
Bescheide Psychische Erkrankungen	0	16	11	4
Bescheide Körperliche Behinderungen	2	3	4	0
Bescheide Kognitive Behinderungen	0	1	0	1
Bescheide Mehrfach Behinderungen	0	0	0	0

Stand: 31.12.2012

Hilfen nach Art der Leistungen zur Teilhabe

	15.04. – 31.12.2011	01.01. – 31.12.2012	2012 ♀	2012 ♂
Leben in der Gemeinschaft – Allgemeine Informationen	33	160	98	80
Leben in der Gemeinschaft – Begleitende Hilfen	18	33		
Leben in der Gemeinschaft – Hilfen zum Antrag	12	29		
Leben in der Gemeinschaft – Bescheide	2	19		
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Allgemeine Informationen	3	30	18	16
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Begleitende Hilfen	0	5		
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Hilfen zum Antrag	0	2		
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen – Bescheide	0	0		
Arbeitsleben – Allgemeine Informationen	7	54	32	21
Arbeitsleben – Begleitende Hilfen	0	3		
Arbeitsleben – Hilfen zum Antrag	1	1		
Arbeitsleben – Bescheide	0	2		
Medizinische Rehabilitation – Allgemeine Informationen	5	22	16	11
Medizinische Rehabilitation – Begleitende Hilfen	4	11		
Medizinische Rehabilitation – Hilfen zum Antrag	1	4		
Medizinische Rehabilitation – Bescheide	0	1		

Stand: 31.12.2012

Zuständige Leistungsträger der erfolgreichen Budgets

	15.04. – 31.12.2011	01.01. – 31.12.2012	2011 ♀	2011 ♂	2012 ♀	2012 ♂
LWL – Behindertenhilfe		18			13	5
Örtlicher Sozialhilfeträger (Stadt Münster)	1	2	1	0	1	0
Rentenversicherungsträger		1			1	0
Unfallversicherungsträger	1	1	0	1	0	0
Bundesagentur für Arbeit						
Jugendhilfeträger (Stadt Münster)						
Krankenkasse						
Pflegekasse						
Träger der Kriegsopferversorgung / –fürsorge						
Träger der Alterssicherung der Landwirte						

Stand: 31.12.2012

Hilfen altersspezifisch nach Jahren

	0 – 17 Jahre	18 – 35 Jahre	36 – 50 Jahre	51 – 65 Jahre	Über 66 Jahre
Medizinische Rehabilitation		32%	47%	21%	
Arbeitsleben		70%	30%		
Unterhaltssicherung / Ergänzende Leistungen		70%	30%		
Leben in der Gemeinschaft	2%	39%	44%	14%	
Hausbesuche	15%	21%	23%	38%	3%
Hilfen zum Antrag	6%	36%	33%	22%	3%
Anträge auf ein PB	5%	44%	30%	21%	
Bescheide		59%	27%	14%	

Stand: 31.12.2012

Da im ersten Jahr der Beratungsstelle noch keine expliziten Angaben zu altersspezifischen Fragestellungen gesammelt wurden, entsprechen die in der Tabelle oben genannten Werte den ermittelten Tendenzen. Die prozentualen Angaben ergeben sich aus den nicht vollständig gesammelten altersspezifischen Daten der Personen, die einen direkten Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen und freiwillig Angaben zum Alter gegeben haben.

Bezüglich der altersspezifischen Angaben zu den Kontaktaufnahmen insgesamt kann leider keine detaillierte Angabe gemacht werden. Nebst fehlender Erhebung im ersten Jahr besteht die Problematik, dass bei telefonischen Kontaktaufnahmen Fragen zum Alter nicht extra gestellt wurden.

Zu 4. Ausblick 2013

Ganz offensichtlich ist das Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“ in diesem Jahr bei den Menschen in Münster angekommen. Darauf deutet die vielfache Inanspruchnahme der Beratungsstelle hin. Neben dem gesteigerten Interesse hat sich vor allem die Versorgungssituation der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen im speziellen durch die Beratung verbessert. Auch wenn es im Kern um sämtliche Fragen rund um das Persönliche Budget geht, haben die Klienten/innen in der LAG eine Anlaufstelle gefunden, die folgende Unterstützung anbietet:

1. Eine unabhängige, trägerübergreifende Beratung.
2. Eine wertschätzende Atmosphäre.
3. Eine auf die individuelle Bedürfnislage der ratsuchenden Person zugeschnittene Beratung.
4. Zeit und damit die Möglichkeit für alle betroffenen Personen selbst zu bestimmen, welche Hilfen wann einsetzen.
5. Regieberatung der Klienten/innen, so dass ein Hilfeplan aktiv nach ihren Vorstellungen stattfindet.
6. Auf Wunsch wird zeitnah eine aufsuchende Hilfe im eigenen Zuhause angeboten.
7. Hilfe wird dann angeboten und durchgeführt, wenn sie gewollt und benötigt wird. Ansonsten werden die ratsuchenden Personen angeregt, selbst als kreativer Architekt der eigenen Hilfen zu agieren.
8. Personen mit anderen Anliegen werden nicht abgewiesen, sondern professionell an dafür zuständige Stellen/Profis vermittelt (Bsp.: LAG-Mitgliedsverbände, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW, Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab), MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Café 3b Bielefeld, u.v.m.).

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern hat sich im letzten halben Jahr deutlich verbessert. Als Konsequenz daraus resultieren passgenauere und schnellere Hilfen für die Menschen mit Behinderung.

Rückmeldungen der Klienten/innen deuten darauf hin, dass sie ohne die Unterstützung der LAG beim Versuch das Persönliche Budget für sich zu beantragen, spätestens im Antragsverfahren aufgeben bzw. scheitern würden.

Zu den bereits gewährten Persönlichen Budgets (22) sind aktuell 9 weitere in der Warteschleife zu zählen. Für 2013 ist ein weiterer Zuwachs an Abschlüssen zu erkennen. Die betroffenen Personen zeigen eine deutlich gesteigerte Offenheit, das Persönliche Budget zu nutzen. Die zuständigen Kostenträger sind kooperativer und vertrauter im Umgang mit Anträgen auf ein Persönliches Budget.

Desweiteren gibt es Hinweise darauf, dass ein ortsansässiger Verein beabsichtigt, für sämtliche Mitglieder einen Antrag auf ein Persönliches Budget zu stellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Münster wird verstärkt zu einer qualitativ hochwertigen Vermittlung von geschulten, motivierten und passgenauen Assistenzkräften führen. Die Versorgungslage betroffener Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf personelle Hilfen angewiesen sind, wird sich in dieser Entwicklung deutlich verbessern.

Bis heute sind weitere 5 Informationsveranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt „Persönliches Budget für Münster“ terminiert.

Zu 5. Ergebnisqualität

Seit Mitte 2012 werden im Rahmen der Selbstevaluation Fragebögen zur „Kundenzufriedenheit der Beratungsleistung“ der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. an unsere Klienten/innen ausgehändigt. In freiwilliger und anonymisierter Form erhalten unsere Besucher die Möglichkeit eine Beurteilung der wichtigsten Beratungskriterien abzugeben. Leider wird dieses Angebot nur sehr selten in Anspruch genommen. Im Ergebnis hat die LAG bisher ausschließlich positive Bewertungen erhalten. Konstruktive Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zur qualitativen Verbesserung unserer Beratungsleistung sind bisher nicht eingegangen. Ein Fragebogen zur Ansicht ist diesem Bericht beigelegt.

Im September 2013 sind zwei Fortbildungen und im November 2013 eine weitere Fortbildung geplant.

Themenschwerpunkte sind:

- Borderliner sind anstrengend...
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen.
- Konfliktbewältigung im beruflichen Alltag

Das Angebot wird vom Caritasverband für die Diözese Münster e.V. durchgeführt und wird voraussichtlich 575 Euro kosten.

Zu 6. Schwierigkeiten in der quantitativen Bemessung der tatsächlich in Anspruch genommenen Hilfen

- Die von der LAG unterstützten Personen erhalten im Ergebnis Leistungen zur Teilhabe, die nicht in Form des Persönlichen Budgets in Anspruch genommen werden.
- Der LWL subsumiert den Großteil von Unterstützungsleistungen durch Persönliche Assistenzkräfte unter die Begrifflichkeit „Arbeitgebermodell“. Aufgrund langjähriger Erfahrungen ist es für den LWL deutlich einfacher, das Verfahren „Arbeitgebermodell“ anzuwenden und nicht auf das *relativ* neue Instrument des PB zurückzugreifen. Daraus resultiert, dass eine Vielzahl möglicher Budgets nicht statistisch festgehalten werden. Der LAG gegenüber hat der LWL eingeräumt, dass nur im Rahmen von Hilfen im Bereich der Schwerstpflege das Arbeitgebermodell vorgezogen werde. Im Rahmen anderer Hilfen würde das Persönliche Budget gleichberechtigt zum Arbeitgebermodell stehen.
- Viele ratsuchende Personen legen großen Wert auf eine anonymisierte Zusammenarbeit. Oft holen sich die betroffenen Personen Hilfestellungen zur Antragstellung. Anschließend beantragen sie ohne Hilfe der LAG ein Persönliches Budget, um nicht den Anschein zu erwecken, dazu nicht selbständig in der Lage zu sein. Viele Personen betonen, dass sie aufgrund gesammelter negativer Erfahrungen anderer Beratungssituationen auf weiterführende oder begleitende Hilfen vollständig verzichten. Für die LAG erschließt sich daher nicht immer, an wie vielen Antragsverfahren und dem Zustandekommen von Abschlüssen zum Persönlichen Budget sie tatsächlich beteiligt war.

Zu 7. Beiratssitzung zum Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“

Die für das Jahr 2012 geplante Beiratssitzung wurde krankheitsbedingt mehrfach verschoben. Am 19.02.2013 fand in der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. in der Neubrückenstr. 12-14 in 48143 Münster die geplante Sitzung statt.

Eingeladen waren:

Beirat zur Beratungsstelle Persönliches Budget

- Lisa Wibben (Gruppe der Menschen mit körperlicher Behinderung)
- Anna- Maria Koolwaay (Gruppe der sinnesbehinderten Menschen)
- Elke Falk und Jeannette Thier (Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung) – nicht anwesend
- Vera Schnieder (Gruppe der Menschen mit psychischer Erkrankung)
- Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster)
- Dagmar Arnkens-Homann (Amtsleiterin) – nicht anwesend

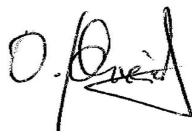
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

- Geesken Wörmann (Vorsitzende)
- Horst Prox (Stellvertretender Vorsitzender) – nicht anwesend
- Dr. Willibert Strunz (Geschäftsführer)
- Annette Schlatholt (Stellvertretende Geschäftsführerin)

Referent und Berater des Projekts

- Oliver Schneider

Die besprochenen Themen und Ergebnisse sind bereits in diesem Jahresbericht zusammengefasst, so dass eine erneute Zusammenfassung der Beiratssitzung nicht erforderlich ist.



Münster, 17.05.2013

Oliver Schneider

– Referent und Berater –